

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 9

Artikel: Schwyzer-Brief
Autor: F.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwyzler-Brief.

Der soeben erschienene **Schulbericht** pro 1916/17 bringt viel Neues und Lesenswertes. Erstmals veröffentlicht werden die Berichte der vier hochw. Herren Schulinspektoren. Sie sprechen sich darin über die bei ihren Schulvisiten gemachten Erfahrungen in den einzelnen Fächern und über die Leistungen einer jeden Schule im besondern aus. Der Lehrerschaft wird im allgemeinen sowohl in Bezug auf Lebensführung und Charakter, als auch punkto Fleiß und Lehrerfolg ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. „Sie verdient den allerbesten Dank des Volkes und Pflicht und Ehre erheischen von den Gemeinden, für zeitgemäße Teuerungszulagen zu sorgen.“ Der Fortschritt allzu vieler Schulen wird durch das da und dort noch grassierende Absenzunwesen gehemmt. Wenn in einer Halbtagsschule auf das Kind 5,9 unentschuldigte und 4,2 entschuldigte Absenzen entfallen, oder wenn es in einer Ganztagschule 16 Schulversäumnisse auf ein Kind trifft, so bedeutet das ein wahres Krebsübel für diese Schulen. Schulbehörden, welche sich an keine Strafbestimmungen halten und die Absenzenzahlen mit verbundenen Augen kontrollieren, werden einst von den Schülern wenig Dank ernten. Gestört wurde der regelmäßige Schulbetrieb durch Militärdienst einzelner Lehrer, durch Einquartierung von Militär in Schulhäusern und durch Inanspruchnahme der Schulkinder für Bestellung der Saaten und Äcker und beim Einbringen der Ernte.

Anschließend an diesen Bericht wünscht der Erziehungschef: „Die Gemeinden, denen die Wahl und die Besoldung der Lehrer allein zusteht, möchten wir dringend auf die vielerorts noch bestehenden allzu geringen **Besoldungs-Verhältnisse** der Lehrerschaft aufmerksam machen. Gehalte von 16—1800 Fr. entsprechen der heutigen Zeitlage absolut nicht mehr und sind Sparsamkeitsrücksichten gerade bei der Volksschule nicht am Platze, anderseits zwingen sie die Lehrerschaft zu allerlei Nebenbeschäftigungen ihre Zuflucht zu nehmen, was nicht immer im Interesse der Schule liegt. Der Erziehungsrat wird es sich zur Pflicht machen, mit allen ihm zustehenden Mitteln, auf Abhilfe zu dringen und namentlich an solchen Orten auf die Verwendung der eidgen. Schulsubvention für Erhöhung der ungenügenden Lehrergehälter dringen.“

Der Erziehungsrat hat eine Kommission bestellt, welche die Einführung neuer, gemeinsamer **Schulbücher** für die Urkantone vorbereitete. Inzwischen aber ist mit dem Schulbücher-Verlag Benziger u. Cie., Einsiedeln, ein neuer Vertrag betr. Druck und Verlag unserer alten Schulbücher abgeschlossen worden. Die enormen Preissteigerungen verursachten eine empfindliche Preissteigerung der Schulbücher, sie sind aber jetzt noch billiger, als in andern Kantonen. Der Vertrag ist jährlich kündbar, wird aber von Seite des Kantons nicht so bald gekündigt werden, da laut Mitteilung im letzten Kantonsrat die Schaffung gemeinsamer Schulbücher für die Urkantone in ein Stadium des Stillstandes eingetreten ist.

Eine Kommission des Erziehungsrates prüfte auch ein von Hrn. Kantonsrat **Frei**, Einsiedeln, im h. Kantonsrat gestelltes Postulat, welches verlangt, in nächster Bälde die **Lehrpläne der Primar- und Sekundarschulen** den Zeitverhältnissen gemäß zu revidieren. Die Kommission regte eine Revision der Schul-

organisation an aus folgenden Gründen: a) Die jetzige Schulorganisation vom Jahre 1880 ist lückenhaft und rückständig. b) Eine Revision der Lehrpläne und Schulbücher ist nur rationell, wenn gleichzeitig auch eine Revision des Schulgesetzes vorgenommen wird. c) Die kommenden Zeiten werden eine bessere staatsbürgerliche und standesberufliche Ausbildung fordern, denen ein Schulgesetz Rechnung tragen muß. Der Erziehungsrat ist zwar von der Nützlichkeit einer neuen Schulgesetzgebung vollauf überzeugt, will aber in Sachen erst eintreten, wenn er vom Regierungsrat dazu Auftrag und Weisung erhält. Der Regierungsrat wird sich wieder fragen, ob er sich nicht erst durch ein neues Steuergesetz die Finanzen verschaffen sollte, dem Schulwesen auf die Beine zu helfen. **Schul- und Steuergesetz!** Bis diese Lieblinge des Volkes im St. Schwyz unter Dach und Fach gebracht sind, wird noch mancher Sturm um den alten Mythen toben. F. M.

Volkverein und Jungmännervereine.

Wie sehr es an der Zeit ist, mit allem Ernste und allen verfügbaren Mitteln an die Lösung des brennendsten und wichtigsten Sozialproblems unserer Tage heranzutreten, hat Herr Nationalrat H. von Matt an der letzten Delegiertenversammlung unseres Volkvereins in eindrucksvollem Referate dargelegt. Die praktischen Schlußfolgerungen des Referenten führten damals zu dem Beschlusse, eine Studient Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es sein wird, sich eingehender mit den wichtigen Fragen des innern Ausbaues der bestehenden katholischen Organisationen und eines engern Kontaktes derselben unter sich und mit dem Volkverein wie mit den ihm angegliederten Standesorganisationen zu befassen. Diese Studientkommission, in welche die verschiedenen Jugendvereine und Verbände ihre Vertretungen abgeordnet haben, trat Dienstag den 5. Februar im Hotel Union in Luzern zur konstituierenden Sitzung zusammen. Wiederum war es Herr Nationalrat H. von Matt, der in einem aus reichen Erfahrungen geschöpften und von warmherzigem Verständnis für die Bedürfnisse, das seelische Empfinden, das leibliche und geistige Wohl unserer heranwachsenden Jugend getragenen, einleitenden Vortrage das Jugendproblem beleuchtete. Seine praktischen Vorschläge zur Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens und einer vermehrten gegenseitigen Unterstützung auf dem Gebiete katholischer Jugendpflege werden die Grundlage bilden für die Arbeitstätigkeit der Studientkommission. Der Aufgaben sind hier so viele, daß eine Teilung der Arbeit unerläßlich erschien. Man sah sich deshalb an der Sitzung vom Dienstag veranlaßt, mehrere Spezialkommissionen einzusetzen zur Vorberaterung und Behandlung folgender wegleitender Grundfragen:

1. Überleitung der Jünglinge aus Jünglingsvereinen und Kongregationen in den Schweizerischen katholischen Volkverein und die ihm angegliederten Standesorganisationen.

Kommission: Dr. Pestalozzi-Pfiffer, Zug. — H. P. Claudius Hirt O. S. B., Zentralpräsident der Schweizer. kathol. Gesellenvereine, Einsiedeln. — H. Pfarrer Züger, Zentralpräsident der Schweizer. kathol. Jünglingsvereine, Flüelen. — H.